

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftsbereiches:
„Good News by boxofhappiness“

1. Veröffentlichungsauftrag, Werbeauftrag

Ein Veröffentlichungsauftrag ist ein Vertrag zwischen dem Verlag boxofhappiness von ConAquila GmbH (nachfolgend als Verlag) und einem Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Fachartikel in dem Magazin ‚Good News‘ zum Zwecke der Verbreitung. Für jeden Veröffentlichungsauftrag gelten die vorliegenden AGBs und die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Ein Werbeauftrag ist ein Vertrag zwischen dem Verlag boxofhappiness von ConAquila GmbH (nachfolgend als Verlag) und einem Werbungtreibenden oder anderen sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in dem Magazin ‚Good News‘ zum Zwecke der Verbreitung. Für jeden Veröffentlichungsauftrag gelten die vorliegenden AGBs und die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

2. Beilagen

Diese AGB gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge. Diese können vom Verlag erst nach Vorlage eines Musters angenommen werden.

3. Vertragsschluss

Aufträge für Anzeigen können per E-mail, schriftlich oder telefonisch erteilt werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlages zustande, die schriftlich erfolgt.

4. Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer kundenspezifischen individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittene Leistungen darstellen.

5. Ablehnung von Aufträgen

Der Verlag ist berechtigt, Auftragsaufträge oder Veröffentlichungsaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach freiem und sachgemäßem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

6. Abschluss

Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen, Beiträgen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der von dem Verlag angebotenen Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Aufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Ein Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Veröffentlichung, Anzeige, Fremdbeilage oder sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen, Veröffentlichungen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Veröffentlichungen oder Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Veröffentlichung, Anzeige abzuwickeln.

7. Mehrfachbuchungen

Bei einer Mehrfachbuchung wird bei vorzeitigem Rücktritt ein Schadensersatz von 50% der Gesamtauftragshöhe der stornierten Anzeigen fällig. Entsprechende Rabatte müssen vom Auftraggeber an den Verlag zurückbezahlt werden.

8. Anzeigenschluss/Erscheinungstermin

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, diese kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

9. Platzierungswunsch

Kann einem im Auftrag enthaltenen Platzierungswunsch nicht entsprochen werden, gilt der

Anzeigen- bzw. Veröffentlichungsauftrag dennoch als verbindlich erteilt. Die Zuordnung zu den entsprechenden Rubriken wird nach Ermessen des Verlages vorgenommen. Ein Anspruch auf bestimmte Rubriken besteht nicht. Falsche oder fehlende Angaben im Inhaltsverzeichnis berechtigen nicht zu einer Preisminderung.

10. Probeabzüge

Probeabzüge werden per e-mail in pdf-Format geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung gesetzten Frist mitgeteilt werden, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturen.

11. Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige. Die Darstellung von QR-Codes (Quick Response-Codes) in Anzeigen muss im schwarz/weiß-Modus erfolgen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren löscht der Verlag, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Minderqualität aufgrund fehlender Vorlagen sowie für fernmeldetechnische Übermittlungsfehler jeder Art. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck nur dann Anspruch auf Preisnachlass bzw. auf eine kostenlose Ersatzanzeige, wenn der Zweck der Anzeige erheblich gemindert wurde.

12. Reklamationen

Reklamationen aller Art sind spätestens innerhalb zwei Wochen nach Rechnungseingang geltend zu machen.

13. Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen

Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Textteilanzeigen (Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen) müssen sich schon durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Teil unterscheiden. Sind sie aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar, werden sie als Werbung deutlich kenntlich gemacht. Dies gilt nicht für die Veröffentlichung für Fachartikel, die mit dem Verlag abzustimmen sind.

14. Haftung für den Inhalt der Anzeige

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschliesslich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag oder eine Veröffentlichung eines Fachartikels die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag (z.B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung oder Ähnlichem verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

15. Freixemplare

Die Menge Freixemplare werden gemäß der aktuellen Preisliste nach Druck an den Auftraggeber verschickt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Freixemplare entsprechend zu verteilen und an geeignete Stellen auszulegen.

16. Zahlung

Die Rechnung der Veröffentlichung ist innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag hat das Recht, weitere Anzeigen zu stornieren. Rabatte fallen ab der zweiten Zahlungserinnerung weg. Bei Retoure-Lastschriften fällt eine Bank- und Bearbeitungsgebühr von € 35,- an.

17. Änderung der Anzeigenpreisliste

Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Abschlüssen sofort in Kraft, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde

18. Gewährleistung

Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kauleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung). Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigem Aufwand und Kosten einher geht. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kauleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

19. Haftung

Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Der Verlag haftet nicht für das jeweilige unternehmerische Risiko des Auftragsgebers, was den Erfolg der jeweiligen Veröffentlichung bei Good News betrifft.

20. Wegfall der Haftung

Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB der Preisliste nicht beachtet. Der Auftraggeber haftet dafür, dass übermittelte Dateien frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserfüllung frei.

21. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrages bzw. dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kauleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer

Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> . Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.

22. Datenschutz

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Im Rahmen der Auftragsabwicklung bedient sich der Verlag auch der Hilfe externer Dienstleistungsunternehmen. Deren Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich den gleichen strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Verlages. Ihre freiwilligen Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von uns sowie unseren beauftragten Dienstleistern für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um Sie über gleiche oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für Sie von hohem Interesse sein können, es sei denn, Sie haben bereits Widerspruch eingelegt. Sollten Sie dies jedoch nicht wünschen, können Sie uns den Widerruf jederzeit schriftlich, per Telefax oder E-Mail an folgende Adresse mitteilen:

ConAquila GmbH,
boxofhappiness by conaquila
Klarweg 1
85399 Hallbergmoos
info@conaquila.de